Gleichbehandlungsbericht 2023

der BS|ENERGY Gruppe

Berichtszeitraum

Dieser Gleichbehandlungsbericht gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 Energiewirtschaft (Energiewirtschaftsgesetz) bezieht sich auf den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und umfasst - soweit sachdienlich - auch das erste Quartal 2024. Der Gleichbehandlungsbericht wurde im Internet unter

http://www.bs-netz.de/unternehmen/gleichbehandlung/

veröffentlicht.

März 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 3

2. Aufstellung des Gleichbehandlungsprogramms 3

3. Der Gleichbehandlungsbeauftragte 3

4. Netzbetreiber BS|NETZ 3

5. Dienstleister BS|ENERGY 4

6. Bericht 2023 4

6.1 Sicherstellung des diskriminierungsfreien Netzbetriebs 4

6.2 Zertifizierte Managementsysteme 5

6.3 IT-Sicherheitskatalog 5

6.4 Prozesse 6

6.4.1 Diskriminierungsanfällige Netzbetreiberaufgaben 6

6.4.2 Veröffentlichungspflichten (Netzstrukturdaten) 6

6.4.3 Netzengpassmanagement (Redispatch) 7

6.4.4 Berechtigungskonzept 7

6.4.5 Absicherung der elektronischen Marktkommunikation (Einführung AS4) 7

6.4.6 Digitale Beauftragung Stromnetzanschluss 8

7. Informationsbedarf 8

7.1 Informationen zur Gleichbehandlung 8

7.2 Informationsbedarf des Gleichbehandlungsbeauftragten 8

8. Ausblick 8

Anlagen 9

1. Einleitung

Gemäß Energiewirtschaftsgesetz sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen, an deren Strom bzw. Gasnetz jeweils mehr als 100.000 Kunden angeschlossen sind, verpflichtet, den Netzbetrieb auszugründen. Dieser Verpflichtung ist die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BS|ENERGY) nachgekommen und hat den Strom- und Gasnetzbetrieb ausgegründet. Die Aufgaben des Strom- und Gasnetzbetriebes nimmt die Braunschweiger Netz GmbH (BS|NETZ) wahr. Seit dem Jahr 2020 ist BS|NETZ auch Eigentümer des Strom- und Gasnetzes.

Ziel der Unternehmen der BS|ENERGY Gruppe ist es, entsprechend ihren Marktrollen, die Unbundling-Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes umzusetzen. Mit der Aufstellung des Netzbereiches als große Netzgesellschaft ist die klare Trennung von Funktionen und Aufgaben im Sinne der diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberprozesse vollständig gegeben.

2. Aufstellung des Gleichbehandlungsprogramms

Im Jahr 2023 bestand keine Notwendigkeit, das Gleichbehandlungsprogramm anzupassen. Wesentliche Hinweise, beispielsweise durch Veröffentlichungen der Bundesnetzagentur (Auslegungsgrundsätze), werden im Intranet veröffentlicht und die erforderlichen Stellen informiert.

3. Der Gleichbehandlungsbeauftragte

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist der Geschäftsleitung direkt unterstellt. Veränderungen zum Vorjahr haben sich nicht ergeben.

4. Netzbetreiber BS|NETZ

Die Netzaufgaben werden von BS|NETZ selbständig bearbeitet. Lediglich kaufmännische Prozesse, wie z.B. IT-Dienstleistungen, Facility-Management, Steuern, Rechnungswesen, Einkauf und Personal werden von BS|ENERGY erbracht.

BS|NETZ verfügt gemäß §7a Energiewirtschaftsgesetz über alle materiellen, personellen, technischen und finanziellen Ausstattungen, die für einen unabhängigen Netzbetrieb erforderlich sind.

Die Geschäftsführer und die Beschäftigten bei BS|NETZ sind direkt in der Gesellschaft angestellt. Es gibt keine Doppelfunktionen in anderen energiewirtschaftlichen Organisationseinheiten der BS|ENERGY Gruppe. Im Jahr 2023 gab es einen Wechsel in der Geschäftsführung von BS|NETZ. Klaus Winter ist aus der Geschäftsführung von BS|NETZ ausgeschieden, sein Nachfolger ist Jan Gasten.

Im Jahr 2023 gab es keine weiteren wesentlichen organisatorischen Veränderungen bei BS|NETZ.

Die aktuelle Aufbauorganisation und Aufgabenzuordnung von BS|NETZ wird als Anlage 1 beigefügt.

5. Dienstleister BS|ENERGY

Zwischen BS|NETZ und BS|ENERGY besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag über die Erbringung von kaufmännischen, administrativen und infrastrukturellen Dienstleistungen.

Im Jahr 2023 gab es keine Organisationsänderung bei BS|ENERGY.

Die aktuelle Aufbauorganisation und Aufgabenzuordnung von BS|ENERGY wird als Anlage 2 beigefügt.

6. Bericht 2023

6.1 Sicherstellung des diskriminierungsfreien Netzbetriebs

Sämtliche Netzprozesse werden in der Netzgesellschaft bearbeitet. Der diskriminierungsfreie Netzbetrieb ist damit gewährleistet.

Unter Punkt 4 und 5 der Betriebsanweisung zum Gleichbehandlungsprogramm sind Maßnahmen bei Verstößen für den Fall der Nichteinhaltung der Gleichbehandlung und Diskriminierungsfreiheit geregelt. Es gab keine Hinweise auf Verstöße und somit auch keine Sanktionen im Jahr 2023.

6.2 Zertifizierte Managementsysteme

Bei BS|NETZ (Netzbetreiber) und bei BS|ENERGY (Dienstleister) werden zertifizierte Managementsysteme eingesetzt. Die verantwortliche Steuerung der Managementsysteme obliegt dem Bereich „Business Development und Asset Management“ von BS|ENERGY. Stichprobenprüfungen der Geschäftsprozesse werden intern sowie von externen Auditoren durchgeführt. Die Grundlagen der Gewährleistung von Transparenz sowie die diskriminierungsfreie Ausgestaltung und Abwicklung des Netzbetriebes gemäß Energiewirtschaftsgesetz § 6 Nr. 1 ist neben der Ausgestaltung der Gleichbehandlung und des Gleichbehandlungsprogramms auch Bestandteil der Managementsysteme. Diese Grundsätze sind aufgrund der Ausübung sämtlicher technischer Aufgaben in der Netzgesellschaft auch gewährleistet.

Im Jahr 2023 wurden die Zertifikate von BS|NETZ und BS|ENERGY für folgende Normen erneuert:

ISO 9001	Qualitätsmanagement
ISO 14001	Umweltmanagement
ISO 45001	Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
ISO 50001	Energiemanagement

BS|NETZ wurde zusätzlich nach der ISO 37001 Anti-Korruption zertifiziert.

6.3 IT-Sicherheitskatalog

Im IT-Sicherheitskatalog definiert die Bundesnetzagentur Kriterien für den sicheren Netzbetrieb. Betreiber von Strom- und Gasnetzen sind verpflichtet, ein Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) vorzuhalten und dieses zertifizieren zu lassen. BS|NETZ ist nach ISO 27001 (Informationssicherheit) für folgende Aufgabenbereiche zertifiziert:

- Betrieb des Leitsystems
- Fernwirk- und Übertragungstechnik
- Fernmeldenetz zum Steuern und Regeln der Versorgungsnetze Strom und Gas
- Sekundärtechnik des Stromnetzes
- Automatisierungstechnik des Gasnetzes

6.4 Prozesse

In der Netzgesellschaft werden seit 2020 sämtliche netztechnischen Prozesse selbst bearbeitet. Dadurch ist die operationelle Trennung des Netzgeschäftes von den vertrieblichen Aktivitäten jederzeit gewährleistet.

Die Eigenständigkeit der Netzgesellschaft zeigt sich auch durch ein eigenes Corporate Design (Schriftverkehr, E-Mail-Adressen, Fahrzeugbeschriftung, Dienstkleidung, usw.).

BS|NETZ hat die wesentlichen Vorgaben, Regelungen und Verantwortlichkeiten für die Geschäftsprozesse und Arbeitsabläufe in einem System (Qualitätsmanagementsystem und Betriebsanweisungen) erfasst. Die Unterlagen stehen im Intranet jederzeit zur Verfügung. Den Beschäftigten ist es jederzeit möglich, auf diese Unterlagen zuzugreifen. Die wesentlichen Prozesse werden in den regelmäßigen Unterweisungen der Fachabteilungen angesprochen.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat die folgenden Prozesse im Jahr 2023 begleitet und hat sich von den Grundsätzen der Gleichbehandlung und Diskriminierungsfreiheit überzeugt.

6.4.1 Diskriminierungsanfällige Netzbetreiberaufgaben

Die „Diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben (DNA)“ werden von BS|NETZ nach dem Teilbetriebsübergang vollständig selbst bearbeitet (Anlage 3). Lediglich regulatorisch wird BS|NETZ von der Konzernregulierung unterstützt. Dies dient u.a. der Einhaltung der Grundsätze von Gleichbehandlung und der Diskriminierungsfreiheit.

In den Abläufen haben sich im Jahr 2023 keine Veränderungen ergeben. Auch gab es aus Sicht des Gleichbehandlungsbeauftragten im Jahr 2023 keine Auffälligkeiten.

6.4.2 Veröffentlichungspflichten (Netzstrukturdaten)

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist in seiner Funktion als Regulierungsmanager in den Veröffentlichungsprozess der Netzdaten eingebunden und für die Einstellung der Unterlagen im Internet zuständig.

In 2023 wurde die Vollständigkeit der veröffentlichungspflichten Daten gemäß §23 c Energiewirtschaftsgesetz auf den Internetseiten von BS|NETZ geprüft und überarbeitet.

Die Vorjahresdaten werden von den Fachabteilungen in einer Übersicht erfasst und dem Regulierungsmanagement / dem Gleichbehandlungsbeauftragten zur Verfügung gestellt. Die Netzdaten des Jahres 2023 wurden fristgerecht auf der Internetseite der Netzgesellschaft veröffentlicht.

Stromnetzdaten:

https://www.bs-netz.de/unternehmen/veroeffentlichungspflichten/netzstrukturdaten-strom/

Gasnetzdaten:

https://www.bs-netz.de/unternehmen/veroeffentlichungspflichten/netzstrukturdaten-gas/

6.4.3 Netzengpassmanagement (Redispatch)

Im Berichtszeitraum mussten keine dezentralen Einspeiser abgeschaltet werden.

6.4.4 Berechtigungskonzept

Es besteht eine Richtlinie zur Vergabe von Berechtigungen für die SAP-Systeme der BS|ENERGY-Gruppe. Ziel der Berechtigungsverwaltung ist es, u.a. die zusätzlichen Anforderungen der Wirtschaftsprüfer und die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen zu erfüllen.

Ein wesentlicher Grundsatz der Richtlinie ist es, bei der Vergabe von SAP-Berechtigungen die Einhaltung von Funktionstrennungen automatisiert zu überwachen. Die Richtlinie liefert einen allgemeinen Überblick zu den SAP-Berechtigungen im System sowie zu den Begrifflichkeiten, Zielen, Funktionstrennungen sowie Erläuterungen zum Umgang mit kritischen Rollen- und Berechtigungen.

Vom Gleichbehandlungsbeauftragten wurden die Berechtigungen der Beschäftigten im Vertrieb (VI Individualkunden und VM Marketing, Privat- und Gewerbekundenvertrieb) geprüft, ob diese Zugriff auf Netzkundendaten haben. Dies war nicht der Fall.

6.4.5 Absicherung der elektronischen Marktkommunikation (Einführung AS4)

Mit Beschluss vom 31.03.2022 (Az.: BK6-21-282) hat die Beschlusskammer 6 der Bundesnetzagentur festgelegt, dass die Abwicklung der elektronischen Marktkommunikation Strom spätestens ab dem 01.04.2024 unter ausschließlicher Verwendung des Nachrichtenprotokolls „Applicability Statement 4“ (AS4) zu erfolgen

hat. Die Absicherung der Kommunikation hat unter Nutzung der Smart-Metering-Public-Key-Infrastruktur (Smart Metering-PKI) zu erfolgen.

Nach Rücksprache mit dem Fachbereich liegen für alle Marktrollen die Zertifikate vor und sind erfolgreich in die IT Systeme eingebunden. Die Umstellung der Marktpartner auf AS4 erfolgt fristgerecht.

6.4.6 Digitale Beauftragung Stromnetzanschluss

Seit dem 01.01.2024 müssen Stromnetzbetreiber die Beauftragung des Netzanschlusses vollständig digital auf ihrer Internetseite anbieten.

BS|NETZ hat auf ihrer Internetseite den Online-Service „Netzanschluss anmelden“ für die Anmeldung sämtlicher Gewerke (Strom, Erdgas, Wasser, Fernwärme und Telekommunikation) eingerichtet.

https://www.bs-netz.de/privatkunden/bau-anschluss/netzanschluesse/

7. Informationsbedarf

7.1 Informationen zur Gleichbehandlung

Das Thema Gleichbehandlung sowie das Gleichbehandlungsprogramm sind Bestandteile der Unterweisungsunterlagen der Vorgesetzten.

Im Intranet stehen den Beschäftigten Informationen zum Thema Gleichbehandlung zur Verfügung, u.a. das Gleichbehandlungsprogramm, eine Schulungspräsentation, die Auslegungsgrundsätze der Bundesnetzagentur und die gesetzlichen Grundlagen.

7.2 Informationsbedarf des Gleichbehandlungsbeauftragten

Der Gleichbehandlungsbeauftragte informierte sich auf mehreren Fachveranstaltungen (BBH, PwC) über die aktuellen energiepolitischen Entwicklungen sowie die energiewirtschaftlichen Anforderungen.

8. Ausblick

Es ist geplant, dass Abrechnungssystem zeitnah durch ein neues System zu ersetzen. Hierbei sind die Grundsätze der Gleichbehandlung und Diskriminierungsfreiheit unter Einbindung des Gleichbehandlungsbeauftragten bereits bei der Planung zu berücksichtigen und entsprechend umzusetzen.

Die TSM-Konformitätsbescheinigungen werden im Jahr 2024 erneuert. Die Zertifizierung soll im April erfolgen.

Anlagen

Anlage 1a	Organigramm BS|NETZ (Netzbetreiber)
Anlage 1b	Aufgabenübersicht BS|NETZ
Anlage 2a	Organigramm BS|ENERGY (Dienstleister)
Anlage 2b	Aufgabenübersicht BS|ENERGY
Anlage 3	Diskriminierungsanfällige Netzbetreiberaufgaben